

Teilnahmebedingungen Weinfestival Koblenz 2025

1. Veranstalter

Der Veranstalter des Weinfestival Koblenz 2025 ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik GmbH überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen Weinfestival Koblenz

In der Zeit vom 09. Mai bis 12. Juli 2025 veranstaltet die Koblenz-Touristik GmbH das vierte Koblenzer Weinfestival.

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt das Thema „Wein & Genuss“ in den Vordergrund und möchte Koblenz als Weinstadt etablieren. Das Weinfestival Koblenz öffnet dazu die Tore.

Um die Weinstadt Koblenz und die angrenzenden Regionen touristisch stärker zu vernetzen und zu vermarkten, versteht sich Koblenz als Teil dieser attraktiven Regionen.

In der eigenen mobilen Vinothek sowie bei allen Kernveranstaltungen werden insgesamt 10 bzw. maximal 14 (vgl. 3. Weinanforderungen) Festivalweine aus den Weinregionen Mittelrhein, Mosel (Bereich „Burg Cochem“), Ahr und dem Stadtgebiet Koblenz dauerhaft angeboten.

Im Rahmen eines Wettbewerbs, der sich wie ein roter Faden durch das Festival zieht, können die Besucher*innen über die Website des Weinfestival Koblenz ihren Favoriten „Wein des Tages“ aber auch den „WeinKaiserWein“ wählen.

3. Weinanforderungen:

Das Weinfestival Koblenz sucht für das Sortiment der Vinothek, für die Weinkarte der Kernveranstaltungen sowie für die Teilnahme an der Wahl zum „WeinKaiserWein“ die nachfolgend aufgeführten Weine aus den Weinregionen Mittelrhein, Mosel (Bereich „Burg Cochem“), Ahr und dem Stadtgebiet Koblenz (Position Nr.1 – Nr.10).

Einzige Ausnahme bildet hiervon der „Entalkoholisierte Wein“ (Position Nr. 10). Hier kann auch aus allen deutschen Anbaugebieten angestellt werden. Die Herkunft aus den o. a. Anbaugebieten bzw. dem Stadtgebiet Koblenz wird bevorzugt.



Es gibt im Jahr 2025 keine Vorgabe mehr zur regionalen Bindung der Rebsorten, außer, dass diese aus den o. a. Weinregionen bzw. dem Stadtgebiet Koblenz stammen müssen (Q.b.A.).

Das bedeutet, dass jeder Winzerbetrieb den Wein entsenden kann, welcher der Herkunft, den Qualitätsangaben, den Mengen- und Preisvorgaben entspricht. Ausnahme: Bei bis zu zwei Weinen kann die Mindestmenge auch von zwei unterschiedlichen Winzerbetrieben gestellt werden. Somit haben auch kleinere Winzerbetriebe die Möglichkeit, ihren Wein im Auswahlverfahren anzustellen. Hier sollte die geforderte Mindestmenge mindestens zur Hälfte verfügbar sein. Zusätzlich muss ein weiterer Winzerbetrieb den gleichen Wein mit ebenfalls mindestens der Hälfte der Mindestmenge anstellen.

Beispiel:

Winzer X (Mosel) stellt einen Riesling trocken mit einer Mindestverfügbarkeit von 1.100 Flaschen an. Winzer Y (Mittelrhein) stellt ebenfalls einen Riesling trocken mit einer Mindestverfügbarkeit von 1.200 Flaschen an. Somit wäre die Mindestmenge von 2.000 Flaschen gedeckt.

Ob bis zu zwei Weine von zwei Winzerbetrieben gestellt werden, entscheidet die Blindverkostung sowie die Berücksichtigung der Repräsentation der Anbaugebiete.

Die Repräsentation der Anbauregionen wird durch die Blindverkostung bzw. den Auswahlprozess der Weine sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass jede Anbauregion mindestens mit einem Wein vertreten ist.

Eine Ausnahme bildet das Stadtgebiet Koblenz: Voraussetzung für das Koblenzer Weinfestival ist, dass zwei Weine aus dem Stadtgebiet Koblenz stammen müssen.

Es können maximal 4 Weine pro Weingut eingereicht werden.

Davon dürfen zwei Weine aus den Positionen Nr. 1-8 stammen und zwei weitere Weine aus den Positionen Nr. 9 und 10.

Bitte beachten Sie, dass pro Position jedoch nur ein Wein eingereicht werden darf.

Bewerbungen von Weinen, die nicht den genannten Anbauregionen (Ausnahme Nr. 10 „Entalkoholisierter Wein“) entsprechen, können leider nicht ins Auswahlverfahren aufgenommen werden.

Sollten für die gewünschte Weinauswahl nicht mindestens 3 unterschiedliche Weine pro Position eingereicht werden, behalten wir uns vor, Weinerzeuger*innen unserer Wahl gezielt anzusprechen.

Für alle eingereichten Weine muss ein Wiederverkäuferrabatt von mindestens 20 % gewährt werden.



Außerdem müssen alle Weine bis 12.07.2025 vorgehalten werden – individuelle Absprachen sind kurzfristig möglich.

Sortimentsvorgabe Weinfestival Koblenz 2025:

Nr. 1	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Riesling
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2023 oder 2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	2.000 Flaschen*

Nr. 2	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Weißer Burgundersorte
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2023 oder 2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	3.000 Flaschen*

Nr. 3	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Blanc de Noir
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	3.000 Flaschen*



Nr. 4	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Riesling
	Geschmack:	halbtrocken / feinherb
	Jahrgang:	2023 oder 2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	2.500 Flaschen*

Nr. 5	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Weißer Burgundersorte
	Geschmack:	halbtrocken / feinherb
	Jahrgang:	2023 oder 2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	2.000 Flaschen*

Nr. 6	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Riesling
	Geschmack:	fruchtsüß
	Jahrgang:	2023 oder 2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	2.000 Flaschen*

Nr. 7	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Rosé
	Geschmack:	halbtrocken / feinherb
	Jahrgang:	2024
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 11,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	2.500 Flaschen*

Nr. 8	Mindestqualität:	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
	Rebsorte:	Spätburgunder
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2022 oder 2023
	Preis:	VK ab Hof 8,00 – 12,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	600 Flaschen*

Nr. 9	Mindestqualität:	Perlwein
	Weinart:	Secco weiß oder rosé
	Geschmack:	trocken
	Jahrgang:	2024
	Preis:	VK ab Hof 6,00 – 9,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	800 Flaschen*

Nr. 10	Weinart:	Entalkoholisierter Wein
	Preis:	VK ab Hof 7,00 – 10,00 €
	Wiederverkäuferrabatt:	Mind. 20%
	Mindestmenge für das Weinfestival Koblenz:	400 Flaschen*

**Prognose der Verkaufszahlen basierend auf den Erfahrungswerten der ersten drei Weinfestival Koblenz. Keine Absatzgarantie.*

Jahrgangswechsel innerhalb des Weinfestivals sind für die Koblenz-Touristik organisatorisch und im Sinne der offiziellen Abstimmung zum „WeinKaiserWein“ mit hohem Aufwand und Kosten verbunden und somit nicht möglich.

4. Einreichen der Weine

4.1 Kosten

Die Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist kostenlos.

4.2 Lieferung Ihrer Weinproben

Bitte übersenden Sie je Wein drei Flaschen (0,75l) kosten- und frachtfrei bis zum 14.03.2025 eintreffend an:

Koblenz-Touristik GmbH
Rhein-Mosel-Halle
Julius-Wegeler-Straße 4
56068 Koblenz

Nicht benötigte Reserveflaschen werden für Schulungszwecke verwendet. Es erfolgt keine Rücksendung der Weinproben.

Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Weinproben verbleibt beim Einreichenden. Nicht rechtzeitig eingehende Weinproben werden nicht zur Blindverkostung zugelassen.

Die von Ihnen eingereichten Weinproben dürfen zum Zwecke der Blindverkostung mit einem Korken verschlossen sein. Sollte Ihr Wein zum Weinfestival Koblenz 2025 ausgewählt werden, so unterliegt dieser den „Vorgaben zu Weinlieferungen für Festivalweinerzeuger*innen“ (siehe Punkt 8.1)

4.3 Fassproben

Fassproben Ihrer Weine dürfen eingereicht werden. Diese sind als solche zu kennzeichnen (Angabe des Abfülldatums).

4.4 Sonstiges

Weinerzeuger*innen mit eigener Homepage und Onlineshop sowie aktiven Social Media Profilen werden begrüßt.

Die Anstellung von BIO Weinen wird begrüßt.

5. Lagerung

Die eingereichten Flaschen werden sorgfältig gelagert. Die Gefahr für das Verderben von Weinproben während des Transportes oder während der Lagerung, insbesondere wegen unzureichender Haltbarkeit, liegt beim Einreichenden.



6. Blindverkostung

Die eingereichten Weine werden am 09.04.2025 in einer Blindverkostung von einer von der Koblenz-Touristik ausgewählten Jury verkostet.

Die ausgewählten Festivalweinerzeuger*innen, werden am 10.04.2025 per E-Mail benachrichtigt.

Alle Weinerzeuger*innen, deren Weine nicht zum Festivalwein 2025 ausgewählt wurden, erhalten eine Absage per E-Mail.

Die Bewertung der Jury ist nicht anfechtbar. Die Verkostungsergebnisse werden nicht veröffentlicht.

7. Ausschluss vom Bewerbungsverfahren

Weinerzeuger*innen, die bereits am Weinfestival 2024 teilgenommen haben, können am Bewerbungsverfahren 2025 teilnehmen. Sie dürfen jedoch nicht mit derselben Rebsorte & Geschmack aus dem Vorjahr antreten.

8. Vorgaben Weinfestival Koblenz / für „Festivalweinerzeuger*innen“

8.1 Weinlieferungen

Die Lieferung der Weine erfolgt

- **frei Haus**
- auf **Kommission (eine Abrechnung erfolgt nach Rückgabe der Restbestände bzw. nach Ende des Festivals)**
- in **Mehrwegkisten** (Holz oder Plastik), nicht in Pappkartons - ausdrücklich gefordert
alternativ
- in Gitterboxen mit Zugabe von 25 Mehrwegkisten (Holz oder Plastik) nicht in Pappkartons - ausdrücklich gefordert
- gepackt auf **Paletten** (Stapler vorhanden)
- mit **Schraubverschluss (beim Secco auch Kronkorken und beim Spätburgunder auch Kork möglich)** – ausdrücklich gefordert
- in **KW 18 2025** (Lieferung in Chargen möglich)

Sollten Restbestände der Weine vorhanden sein, findet die Abholung am 14.07.2025 statt.

8.2 Zusatzetikett

Der Festivalwein muss durch ein Zusatzetikett „Weinfestival Wein“ (35mm rund – Produktion und Lieferung durch die Koblenz-Touristik GmbH) kenntlich gemacht und bereits vor Anlieferung an die Koblenz-Touristik GmbH etikettiert werden.

8.3 Bewerbung des Weinfestivals durch Festivalweinerzeuger*innen und eigene Veranstaltungen

Die Teilnahme am Weinfestival Koblenz, der eigene Festivalwein und die Veranstaltungen werden durch die Weinerzeuger*innen nach außen hin präsentiert und auf den eigenen Social Media Plattformen und Webseiten beworben.

Die Durchführung eigener Veranstaltungen der Festivalweinerzeuger*innen, im Rahmen des Festivalzeitraumes, ist ausdrücklich erwünscht und wird im Rahmen der Marketingaktivitäten des Weinfestival Koblenz beworben.

8.4 Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung Weinfestival Koblenz 2025

Die ausgewählten Festivalweinerzeuger*innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung am 09.05.2025 sowie bei der Verkündung des Gewinners des „WeinKaiserWeins“ am 12.07.2025.

Koblenz, 31.01.2025

